

Name des Wettbürobetreibers:	Telefon/Fax:
Anschrift:	

An die Stadt Hamm
Amt für Finanzen und Steuern
Abteilung Steuern u. Benutzungsgebühren
59061 Hamm

Stadt Hamm:

Der Oberbürgermeister

Amt für Finanzen und Steuern
Abteilung Steuern und Benutzungsgebühren
Bismarckstr. 1, 59065 Hamm

Ansprechpartner: Frau Tomkowitz
Zimmer-Nummer: 112
Tel. 02381 / 17-9901
Fax 02381 / 17-2991
Tomkowitz@stadt.hamm.de

Steueranmeldung zur Wettbürosteuer
Kassenzeichen:
nach § 6 Wettbürosteuersatzung der Stadt Hamm vom 18.12.2017

Name und Anschrift des Wettbüros:
Name und Anschrift des Wettanbieters:

Bemessungsgrundlage:

Bemessungsgrundlage ist der Brutto-Wetteinsatz der Wettkunden. Der Brutto-Wetteinsatz ist der von den Wettkunden eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge. Der Steuersatz für das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- oder Sportwetten beträgt 2,5% des Brutto-Wetteinsatzes.

Abrechnungszeitraum	Brutto-Wetteinsatz in €	davon 2,5 % in €
Gesamtsumme:		

Hinweis:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Wettbürosteuersatzung der Stadt Hamm ist die Summe der Wetteinsätze für den jeweiligen Zeitraum durch die Beifügung der Abrechnungen zwischen dem Wettbürobetreiber und dem Wettanbieter in Verbindung mit Bankauszügen der entsprechenden Geschäftskonten lückenlos zu belegen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, eigenhändige Unterschrift des Betreibers